



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 23. Februar.

Bekanntmachungen.

Ich veranlasse die Ortsvorstände des Kreises hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß die Communicationswege eingeebnet werden. Diejenigen, welche sich hierbei säumig zeigen, würde ich in Strafe nehmen müssen.
Merseburg, den 16. Februar 1867.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Ich mache bekannt, daß der Herr Amtmann Kaiser in Kößschlig demjenigen, welcher die Person, die in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. das Feuer in der Scheune des dortigen Ritterguts angelegt hat, so anzeigt, daß sie gerichtlich bestraft werden kann, eine Belohnung von 100 Thlr. zusichert.
Merseburg, den 19. Februar 1867.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Nachrichten

in Betreff des freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung.

A. Im Allgemeinen.

- 1) Die Schiffsjungen-Abtheilung hat die Bestimmung, Matrosen und Unteroffiziere für die königliche Marine auszubilden.
- 2) Die Ausbildung als Schiffsjunge dauert 3 Jahre.
Während dieser Ausbildungs-Periode werden die Schiffsjungen in den beiden ersten Jahren an Bord der Schiffsjungen-Schiffe nicht als Personen des Soldatenstandes, sondern als Zöglinge betrachtet, welche zu ihren Berufspflichten angeleitet werden sollen. Nach Ablauf des zweiten Jahres erfolgt die Vereidigung auf die Kriegs-Artikel, und stehen die Schiffsjungen von da ab unter den militairischen Befehlen, wie jeder andere Soldat.
- 3) Nach Ablauf von 3 Jahren werden die Schiffsjungen, sofern sie die genügende seemännische Ausbildung erlangt haben, als Matrosen 3. Kl. in die Matrosen-Compagnien eingestellt.
Das weitere Aufsteigen zu den oberen Matrosenklassen, sowie die Beförderung zum Unteroffizier bleibt von der Führung und Qualification jedes Einzelnen, sowie von der Erfüllung der reglementarischen Bedingungen abhängig.
- 4) Beim Vorhandensein besonders berücksichtigungswerther Umstände kann ein Schiffsjunge, welcher sich nach dreijähriger Ausbildung noch nicht zum Matrosen eignet, mit Genehmigung des Marine-Stationen-Chefs ausnahmsweise ein viertes und letztes Jahr im Schiffsjungen-Verhältniß verbleiben.

B. Militair-Dienstzeit der in die Schiffsjungen-Abtheilung eingetretenen Zöglinge.

- 1) Die Zöglinge der Schiffsjungen-Abtheilung haben die Verpflichtung, nach Ablauf von 3 Jahren, welche Zeit auf ihre Heranbildung verwandt worden ist, für jedes dieser Jahre — außer der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht — noch anderweitige zwei Jahre der königlichen Marine zu dienen. Wer daher 3 Jahre in der Schiffsjungen-Abtheilung ausgebildet worden ist, hat im Ganzen 12 Jahre zu dienen.
Wer ausnahmsweise (siehe A. 4) über 3 Jahre hinaus im Schiffsjungen-Verhältniß belassen worden ist, hat im Ganzen gleichfalls nur 12 Jahre zu dienen.
- 2) Die versorgungsberechtigte Dienstzeit der Schiffsjungen wird vom 17. Lebensjahre ab gerechnet, bei in Folge des Dienstes eingetretener Invaldität vom Zeitpunkt der ersten Einschiffung ab.
- 3) Für den Fall, daß der Schiffsjunge für den Dienst der königlichen Marine nicht geeignet erscheint, hat er, wie jeder andere Militairpflichtige seine Dienstzeit in der Armee zu erfüllen und wird demselben eine besondere Dienstverpflichtung für die in der königlichen Marine zugebrachte Zeit nicht auferlegt. Ebenso wenig findet in diesem Falle eine Anrechnung der in der königlichen Marine zugebrachten Zeit statt.
- 4) Die Bestimmungen über die Militair-Dienstzeit der Zöglinge der Schiffsjungen-Abtheilung (B. 1) behalten bei Versetzung derselben zu einem anderen Marinetheil die volle Geltung.

C. Anmeldung behufs freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung.

Wer die Aufnahme in die Schiffsjungen-Abtheilung wünscht, hat sich persönlich bei dem Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons seiner Heimath (oder, wer dazu Gelegenheit hat, persönlich bei dem Commando der Flotten-Stamm-Division zu Kiel) zu melden. Dabei sind folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

- 1) Taufschein,
- 2) Confirmationsschein.

Ist die Confirmation noch nicht erfolgt, so genügt eine vorläufige Bescheinigung, daß und wann die Confirmation voraussichtlich stattfinden wird, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Confirmationsschein dem Landwehr-Bataillon behufs Uebermittlung an die Flotten-Stamm-Division spätestens an dem Tage eingereicht werden muß, wo der Freiwillige sich zu seiner Abfertigung nach dem Gestellungsorte meldet. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung unterbleibt die Inmarschsetzung.

- 3) Schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes, worin ausgesprochen sein muß, daß sie mit den Aufnahme-Bedingungen vollständig befaßt sind und ihrem Sohne oder Mündel erlauben, sich zur Aufnahme in die Schiffsjungen-Abtheilung einschreiben zu lassen, beglaubigt durch die Ortsbehörde.
- 4) Ein Attest der Ortsobrigkeit, daß der Freiwillige sich gut geführt hat.
- 5) Einen von der Ortspolizei-Behörde attestirten Revers, daß die Kosten des Transportes von den Angehörigen des Schiffsjungen werden getragen werden, falls derselbe bei der Ankunft am Einstellungsort die Einstellung verweigern sollte.
Sodann erfolgt eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

D. Annahme-Bedingungen.

- 1) Der Einstellende darf nicht unter 14 Jahr und nicht über 17 Jahr alt sein.

Für die Einstellung im späteren Alter ist der Nachweis erforderlich, daß der Einzustellende so lange bereits auf Seeschiffen gefahren ist, als er nach dem vollendeten 17. Lebensjahre eingestellt wird.

Für die Berechnung des höchsten zulässigen Lebensalters ist der 1. Juli desjenigen Jahres maßgebend, in welchem die Einstellung erfolgt.

- 2) Er muß vollkommen gesund, im Verhältniß zu seinem Alter kräftig gebaut (starke Knochen, kräftige Muskulatur) und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht klotternde) Sprache haben.

Hierüber hat sich der Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons mit dem untersuchenden Arzte in einem Atteste auszusprechen.

- 3) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
- 4) Er muß mit der zum Marsch nach dem Bestimmungsort erforderlichen Bekleidung versehen sein; ingleichen mit 2 Thlr., um sich nach seiner Einstellung das nöthige Putzzeug zc. beschaffen zu können. Dieser Betrag muß spätestens an dem Tage der Abfertigung zum Bestimmungsort dem Landwehr-Bataillon behufs Uebermittlung an die Flotten-Stamm-Division übergeben werden. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung unterbleibt die Inmarschsetzung.
- 5) Er muß sich bei seiner Ankunft am Orte der Einstellung zu einer 12 jährigen Dienstzeit in der königlichen Marine verpflichten.
- 6) Jeder eingestellte Junge, welcher den an ihn zu machenden Anforderungen nicht genügt, kann während der beiden ersten Dienstjahre, innerhalb welcher die Vereidigung nicht stattfindet (A. 2), wieder entlassen werden (siehe G. 1), desgleichen auf Reclamation seiner Angehörigen und wenn dies zugleich sein eigener Wunsch ist.

E. Einberufung der Freiwilligen zur Schiffsjungen-Abtheilung.

- 1) Sind Prüfung und ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen Entscheidung über Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen.
- 2) Die Landwehr-Bataillone haben, sobald nach stattgehabter Prüfung der Freiwillige zur Aufnahme in die Schiffsjungen-Abtheilung geeignet erscheint, ein National desselben nach Schema 23 möglichst mit Angabe des Gewichts in Rubrik: „Bemerkungen“ und nebst den sämtlichen unter C und D vorgeschriebenen Attesten zum 1. des der Prüfung folgenden Monats an die Flotten-Stamm-Division zu Kiel einzusenden. Fertigkeit im Turnen und Schwimmen ist anzugeben.

Das Commando der Marine-Station der Disee hat, nach Maßgabe der eingegangenen und von der Flotten-Stamm-Division demselben baldigst vorzuliegenden Anmeldungen, die Aufnahme zu verfügen.

Termin und Ort der Einstellung, welche in der Regel jährlich einmal, und zwar in der zweiten Hälfte des Monats April stattfindet, wird von dem Marine-Station-Commando bestimmt und durch die Flotten-Stamm-Division den betreffenden Landwehr-Bataillonen rechtzeitig mitgetheilt.

Sobald das Landwehr-Bataillon Mittheilung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme empfangen hat, läßt dasselbe den Angehörigen die Bescheidung resp. die Bestellungs-Ordre zugehen.

Die Landwehr-Bataillone haben die ihnen bekannt werdenden Veränderungen, welche in der Zwischenzeit bis zur Abfertigung mit den Freiwilligen vorgehen (Tod, Verzichtleistung zc.), unverzüglich der Flotten-Stamm-Division anzuzeigen.

- 3) Vorstellungen wegen Nichteinberufung oder Gesuche um sofortige Einberufung vor dem anberaumten Bestellungs-Terminen sind unberücksichtigt zu lassen.
- 4) Diejenigen Freiwilligen, welche in dem ersten Jahre ihrer Anmeldung wegen Volljährigkeit nicht angenommen werden konnten, dürfen hoffen, bei entstehenden Vacanzen, anderenfalls im nächsten Jahre, eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß sie dann noch allen Annahme-Bedingungen genügen.

F. Benachrichtigung des Landraths über die erfolgte Einstellung.

Die Löschung der Schiffsjungen in den örtlichen Stammrollen zc. sowie ihre Anrechnung als Freiwillige bei der im §. 28, 2 der Militair-Ersatz-Instruction gedachten Repartition des Ersatz-Bedarfes erfolgt erst, wenn die Vereidigung und mit hierdie definitive Einstellung in des Personal der Marine stattgefunden hat.

Hiervon hat die Flotten-Stamm-Division den Landrath des Domicils zu benachrichtigen.

G. Vorschriften über die Entlassungen aus der Schiffsjungen-Abtheilung.

- 1) Die Entlassung der nicht vereidigten Schiffsjungen wird durch das Marine-Station-Commando verfügt. Die Flotten-Stamm-Division benachrichtigt die heimathliche Ortsbehörde von der geschehenen Wiedereinberufung.
- 2) Schiffsjungen, welche sich innerhalb ihrer ersten beiden Dienstjahre und so lange sie nicht vereidigt sind, eines gemeinen Vergehens oder Verbrechens schuldig machen und der Civilgerichtsbehörde überwiesen werden müssen, werden aus der Schiffsjungen-Abtheilung entfernt und mit einem möglichst vollständigen Thatbestande der Gerichtsbehörde zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen.
- 3) Die Entlassung vereidigter Schiffsjungen kann erfolgen:
 - a) Wegen Unbrauchbarkeit für den Dienst der königlichen Marine,
 - b) wegen Reclamation, welche von den zuständigen Regierungs-Behörden als gesetzlich begründet anerkannt ist,
 - c) wegen eines begangenen gemeinen Verbrechens, nachdem die militairgerichtlich erkannte Strafe verbüßt ist.
- 4) Die Entlassung vereidigter Schiffsjungen erfolgt durch Verfügung des Ober-Commandos der Marine und zur Disposition der Ersatz-Behörden, in den hierfür vorgeschriebenen Formen.

Berlin, den 1. December 1866.

Marine-Ministerium.

von Ribben.

Freiwillige Subhastation

beim königlichen Kreisgerichte zu Merseburg.

Das den Geschwistern Dähne zu Merseburg gehörige, zu Merseburg im Seitenbeutel belegene unter Nr. 539 des Hypothekenbuchs und Nr. 644 des Brandversicherungs-Catasters eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, jedoch mit Ausschluß des Separations-Abfindungsplanes, abgeschätzt, nach der — nebst Verkaufsbedingungen in unserem Vormundschafts-Bureau, Zimmer Nr. 11, einzusehenden Taxe, auf 767 Thlr. 15 Sgr., soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Termin hierzu ist

zum 7. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichts-Rath Brummer an Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 12, und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Merseburg, den 1. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Holz-Auction.

Montag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

sollen auf meinem Plane nahe am Dorfe Köffen 30 Haufen siebenjähriger Erlenwuchs, Stangen und Bund meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Sammelpfad an der Schenke daselbst, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Köffen, den 21. Februar 1867.

A. Burkhardt.

Ein kleines freundliches Logis ist an ruhige Miether zu vermieten und von Ostern ab zu beziehen Preußergasse Nr. 55.

Freiwillige Subhastation.

Die den Erben der am 12. April 1866 in Großgoddula verstorbenen Wittve Hofmann, Johanne Friederike gebornen Stets gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Großgoddula gelegene Bauergut, bestehend aus:
 - a) dem unter Nr. 7 katastrirten Wohnhause nebst Zubehör,
 - b) Planstück Nr. 11a. der Karte von 8 Morgen 86 Ruthen in der Weinbergsmarke in Großgoddulaer Flur,
 - c) Planstück Nr. 51 der Karte von 2 Morgen 65 Ruthen in der Aue neben dem Gehöft,

2) ein Planstück von 2 Morgen 60 Ruthen Nr. 11b der Karte in der Weinbergsmarke in Großgoddulaer Flur, eingetragen unter Nr. 12 Vol. I. pag. 265 des combinirten Hypothekenbuchs von Goddula-Vesta, abgeschätzt auf 2831 Thlr., sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu auf

den 16. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Flisterschen Gasthose zu Kleingoddula anberaumten Termine verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Grundstücke, sowie die Bedingungen des Verkaufs im Termine bekannt gemacht werden, aber auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden können.

Lützen, den 11. Februar 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.

In der Clause stehen 3 Schock hochstämmige Pflaumenbäume zum Verkauf.

In dem Concurse über das Vermögen des Schneidermeisters und Kleiderhändlers Karl Friedrich August Golditz in Merseburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über den Accord Termin auf **den 13. März 1867, Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt worden. Die Theilnehmenden werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Merseburg, den 12. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Commissar des Concurse
Panse.

In dem Oberförsterei-Bezirke Schkeuditz auf dem Unterforste Merseburg, im Hohndorfer Wehrich soll
circa 50 Eichen und Kistern mit 350 Cbf.,
30 Erlen und Pappeln mit 320 Cbf.,
2 Schock eschene Stangen I. Cl.,
2 " weidene Bandstöcke,
¼ Rftr. Erlen-Knüttel,
230 Schock Unterholz-Keisig.

Montag den 4. März

öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, im Hohndorfer Wehrich bei Meuschau sich einfinden und von den nähern Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, den 20. Februar 1867.

Die Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 90 Schachttruhnen Kies aus den Gruben bei Merseburg und Spergau zur Unterhaltung der Halle-Weißensfeld-Erfurter Chaussee Nr. 204—325 pro 1868 soll im Termine:

Dienstag den 5. März c., Morgens 8 Uhr,

im Gasthose vom Thüringer Hofe bei Merseburg an die Mindestfordernden verdingen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Weißensfeld, den 15. Februar 1867.

Der Königliche Kreisbaumeister **de Rége.**

Scharfrichterei-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich die mir zugehörige, in der Vorstadt Altenburg belegene Scharfrichterei, welcher die Cavillerei-Berechtigung mit Zwang und Bannrecht in den Amtsbezirken Merseburg und Lauchstädt zusteht, nach welcher alles marode, abgetriebene, unbrauchbare und gefallene Vieh an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen selbiger verfallen und an diese abgeliefert werden muß, zu verkaufen. Diese besteht aus zwei großen Wohnhäusern, zwei Scheunen, Heuböden zu 5000 Centner Heu, großen Stallungen zu 30 Pferden, nebst Stallgebäuden mit Waschhaus und dem vor dem Hältertthore belegenen Fleischschuppen. Ich erlaube auch die verehrl. Kreisstände im Interesse der Kreiseingewesenen darauf reflectiren zu wollen. Käufer wollen sich ohne Unterhändler an mich selbst wenden.

Merseburg, den 10. Februar 1867.

August Franke, Scharfrichtereibesitzer.

Bekanntmachung.

Ich bin genehen, veränderungshalber aus freier Hand sämtliche Wirtschafts-Gebäude nebst Garten und 13 Morgen Feld hinter dem Garten I. und II. Cl., 1 Planstück, bis zum 13. März d. J. zu verkaufen, worauf ich Kauflustige aufmerksam mache.

Rügen, den 20. Februar 1867.

Prösdorf.

Gasthaus-Verkauf.

Das Gasthaus zu Pritschöna mit 10 Morgen Acker soll **Freitag den 1. März a. c., Vormittags 10 Uhr**, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Haus- und Feld-Verkauf.

Ich bin genehen, das mir zugehörige Haus und circa 7 Morgen Feld einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

Wilhelm Bernhardt in Raundorf.

Baustellen-Verkauf.

Zwei Baustellen vor dem Gotthardstthore sind zu verkaufen Sand Nr. 628.

Merseburg, den 21. Februar 1867.

G. Schimpf.

Große Saamen-Linsen sind zu verkaufen bei demselben.



Zwei fette Schweine sind zu verkaufen **Markt Nr. 6.**



Ein Paar Käufer Schweine stehen zu verkaufen große Sigtigasse 582. **Wittwe Born.**



Ein Haus mit drei heizbaren Stuben, Kammern, Küche, geräumigem Hof mit Brunnen, hübschem Garten und trockenem Keller steht zu verkaufen. Ein Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

Schneidermeister **Kraft**, Unteraltenburg 814.

Bier übercomplete Pferde,

wodvon zwei Stück sehr stark, zwei etwas leichter, alle gesund und fehlerlos, an Arbeit gewöhnt, stehen auf dem Rittergute **Wengelsdorf** zu verkaufen.



Ein Haus in Wallendorf mit Acker, für jedes Geschäft passend, ist sofort zu verkaufen und das Nähere zu erfragen im Gasthause zu **Preßsch.**

Freitag den 22. Februar, von früh 8 Uhr an, stehen 50 Stück hochtragende Kalben im Gasthof des Herrn Seidenreuter zu Marktansicht zum Verkauf.

Louis Reinhardt, Viehhändler in Lügen.

Eine hochtragende Kuh steht zu verkaufen

Akendorf Nr. 6.

Auction.

Im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Lügen soll der Nachlaß des verstorbenen Sattlermeisters und Tapeziers **F. Hemmen** hier, bestehend aus divers. Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Möbeln und Hausgeräthe, einer Partie Brennholz und Braunkohlensteinen, sowie sämmtlichem Sattlerwerkzeug, Vorräthen an Leder und Geschirr, unter andern ein Paar ganz neuen Sophas.

Dienstag den 5. März, von Vormittags 9 Uhr ab, in der Wohnung des Verstorbenen hier öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Röhschau, den 20. Februar 1867.

Schröder, Ortsrichter.

Hältergasse Nr. 661 ist das vom Herrn Fabrikant Carrow bewohnte Logis anderweitig zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

Zwei bis drei Stuben mit Kammern und Zubehör sind im Ganzen oder getheilt zu vermieten im Brühl 340 bei

Wöhrstedt.

Eine kleine Wohnung von Stube, Kammer, Küche, ist an ruhige Miether zum 1. April zu vermieten in der **Apotheker-gasse 223.**

Markt Nr. 6 ist eine meublirte Stube mit Schlafgemach sofort zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Neue Sendung

Russischen grau und großkörnigen Caviar,
Italienische Maronen,
Messinaer Apfelsinen und Citronen,
Düsseldorfer Mostrich empfiehlt

Gottfried Hädrich
an der Stadtkirche.

Grosse Neunaugen,

Kieler Sprotten, Holländische Bücllinge und Sardinen, Kräuter-, Limburger und Schweizerkäse, echte Plankenburgers Harzfäse, feinsten Himbeer- und echten Magdeburger Morübensaft und Gesundheitskaffee, alle gut, köchende Hülsenfrüchte, Frucht- und Weinessig, einmarinirte Perringe à Stück 1 Sgr. empfiehlt

Louise Küster, vorm. **Agnes Neuscher.**

Soda-Wasser,

Selters-do. und

Kohlensaures Brunnen-Wasser,

empfehlte in fortwährend frischer Füllung und kräftigster Qualität 33 Flaschen pro 1 Thlr. excl. Glas.

Seinr. Schulze jun.

extra ff. Perl-Coffee, gebrannt à Pfd. 15 Sgr. 6 Pf. bei

Seinr. Schulze jun.,
Entenplan und Rittergassenecke.

Frischen Seedorsch,

Kieler Sprotten, Kieler Speckbücllinge empfiehlt **Gustav Elbe.**

Englischen Fruchtzucker

für Hustenleidende à Pack 3 Sgr. und 1/2 Sgr. empfiehlt

Gustav Elbe.

Gummischuhe reparirt

J. Wehne, Entenplan Rittergasse 194.

Ein Logis hat zu vermieten

D. D.

Nesterleinen

traf wieder ein bei J. Schönlicht.

Nächsten Dienstag und von da ab regelmäßig jeden **Dienstag** ist frisches **Lichtbier** in der **Stadtbrauerei C. Berger** zu haben.

Von meiner eigenen Ausfaat empfehle bei zeitiger Entnahme die gangbarsten **Gemüse- und Blumen-Sämereien** unter Zusicherung von mir erprobter Keimfähigkeit.

Bernhard Voigt,
Kunst- & Handelsgärtner.

Weißer flüssiger Leim

von **E. Gaudin** in Paris.

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird kalt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappenbeckel, Papier u. s. w. Er ist in den Haushaltungen und in den Geschäften unentbehrlich.

Vorräthig à Flacon 4 Sgr. und 8 Sgr. in **Merseburg** bei Herrn **E. A. Weddy**, Colonialwaarenhandlung.

Einer der besten Damen- und Hausliqueure ist unstreitig der von Prof. Dr. Voet empfohlene **Robert Freygang'sche Eisen-Liqueur**, sowie auch dessen **Eisen-Magenbitter**. Beide sind ihres Eisengehalts und Pflanzenbitterstoffs wegen nicht nur stärkende, sondern auch ernährende, leicht verdauliche und wohlgeschmeckende Genußmittel, welche namentlich für **Nerven- und Muskelschwache, Matte, Magere, Bleichsüchtige** u. eine erfolgreiche Wirkung haben und deshalb auch von vielen Ärzten empfohlen werden.

Attest. Herrn **Robert Freygang** in Leipzig.

Pforzheim, den 12. Juli 1865.

Meine Frau, welche in Folge von Blutarmuth an allgemeiner Schwäche leidet, bedient sich seit kurzer Zeit auf Anrathen des Hrn. Dr. Kröll in Laub ihres **Eisen-Liqueurs** und **Eisen-Magenbitters** mit günstigem Erfolg (folgt Bestellung).

A. Steinmann.

Pforzheim, den 11. Oct. 1866.

Obgleich die Gesundheit meiner Frau durch den längeren Gebrauch ihrer eisenhaltigen Liqueure sich ganz und gar befestigt hat, so wirken diese doch so vortheilhaft auf ihre Constitution, daß sie sich nicht entschließen kann, damit aufzuhören. (Folgt Bestellung) Schluß:

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen meine und meiner Frau vollste Anerkennung und Dank für Ihre trefflichen eisenh. Genußmittel*) auszusprechen.

Achtungsvoll
A. Steinmann.

*) Dieselben: **Eisen-Liqueur** à Fl. 15 und 8 Sgr. à Quart 20 Sgr., **Eisen-Magenbitter** à Fl. 10 Sgr. à Quart 15 Sgr., **eisenhalt. Syrup** à Fl. 15 und 8 Sgr., **eisenhaltige Chocolate** à Pack (gelb) 20 Sgr., (blau) 15 Sgr., à Tafel 5 Sgr., **eisenhalt. Bonbons** und **Pastillen** à Carton 4, 5 und 6 Sgr. führen
C. S. Schulze sen. & Sohn, Hofmarkt.

Das Gewicht meines Brodes beträgt von jetzt ab bis auf Weiteres:

I. Sorte ein 5 Sgr. Brod 3 $\frac{1}{4}$ Pfd.,

II. Sorte ein 3 Sgr. Brod 2 $\frac{1}{2}$ Pfd.,

Für 1 Thlr. 7 Stück 5 Sgr. Brode.

Gustav Schönberger, Gotthardsstraße.

Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumen-Sämereien, edle Sorten **Bohnen & Erbsen**, **Gurkenkerne**, **Kappsaamen**, **Futter-Munkelrüben**, **weißen Pferdejahn-Mais** empfing von **C. Platz & Sohn** in Erfurt unter Garantie der besten Keimfähigkeit. Nicht auf Lager habendes besorgt prompt und laut Preisverzeichnis

Merseburg.

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

(Hierzu eine Beilage.)



Montag den 25. Februar treffe ich mit einem Transport 4 und 5 jähriger dänischer Pferde ein.

Weinstein in Bressch.

Dampffärberei & Druckerei

von **C. Wallberg** in Erfurt.

Umfärben, drucken und waschen aller Arten seidener, wollener, halbwoollener Zeuge.

Beste Ausführung, neuste Muster,
billigste Preise.

Annahme für Merseburg und Umgegend

Frl. **Louise Gorslar.**

Die neuesten Frühjahrs-Muster sind bereits in reichster Auswahl eingetroffen, und empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen für obiges Geschäft.

Louise Gorslar,
Gotthardsstraße Nr. 93.

Gegen Husten und Heiserkeit, Raubheit im Halse, Verschleimung u. s. w. giebt es nichts Besseres als die

Stollwerck'schen Brust-Bonbons.

Man findet selbe in Original-Packeten à 4 Sgr. in **Merseburg** bei Herrn **Fischer**.

Särge sind stets vorräthig zu haben im Sargmagazin von
C. Verg, Tischlermeister,
Schmalegasse 520.

Auch kann daselbst sofort oder Oftern ein Bursche in die Lehre treten.

Apotheker Bergmann's Eispommade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen à Flac. 5, 8 u. 10 Sgr. **S. F. Crus** in **Merseburg**, **C. Burow** in **Querfurt** und **Apoth. Richter** in **Dürrenberg**.

Theerleise, wirksamstes Mittel gegen alle Arten Haut- unreinigkeiten; empfiehlt à Stück 5 Sgr.
Gustav Lots.

Der Liqueur „**Daubitz**“ verschafft
eine gute Verdauung, beseitigt daher
alle Unbequemlichkeiten und Beschwerden,
die aus einer gestörten Verdauung hervor gehen.
Mit dem Verkauf dieses Liqueurs sind
betraut die Herren:
C. S. Schulze sen. & Sohn in **Merseburg**.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz u. c. In Packeten zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei **Gustav Lots**.

Eine **Peitsche** ist gefunden worden, abzuholen **Neumarkt**
Nr. 933 parterre.

Lotterie-Anzeige.

Vom 4—16 März Ziehung der 5. Classe der Hannover-
schen Lotterie.
Unter 11,200 Loosen noch 5100 Gewinne zwischen 34 Thlr.
und 36,000 Thlr.
Originalloose hierzu à 7 Thlr. 12½ Sgr. pro ¼ empfiehlt
Louis Zehender, Bankgeschäft,
Rostmarkt 501.

Original-Loose

zur 5. und letzten Hauptgewinnziehung Königl.
Preussischer

Hannoverscher Lotterie,

Ziehung vom 4—16 März d. J.,

¼ à 29 Thlr. 20 Sgr., ½ à 14 Thlr. 25 Sgr., ¾ à 7
Thlr. 12½ Sgr.

sind bei umgehender Bestellung noch zu beziehen durch die
Königliche Haupt-Collection von

A. Molling in Hannover.

Amtliche Ziehungslisten u. Gewinngeber

werden sofort nach Entschcheidung überandt.

200,000 fl. Hauptgewinn

Ziehung am 1. März 1867.

Nur fl. 1% oder Nthlr. 1. prf. Crt.

kostet ein halbes Loos zu der von der Regierung gegrün-
deten und garantirten

großen Capitalien-Verlosung.

Hauptgewinne, welche in bevorstehender einen Zie-
hung effectiv gewonnen werden müssen:

fl. 200,000, 50,000, 15,000, 10,000,

2 mal 5000, 3 mal 2000, 6 mal 1000, 15 mal 500,

3 mal 400, u. u.

Zu diesem interessanten Glücksspiele kostet für obige Zie-
hung gültig:

1 halbes Loos	fl. 1 45 oder Thlr. 1
2 halbe oder 1 ganzes Loos	" 3 30 " " 2
12 " 6 ganze Loose	" 17 30 " " 10
28 " 14 " "	" 35 " " 20

Gef. Aufträge hierauf werden gegen Einsendung des
Betrages oder Postnachnahme gewissenhaft und sorgfältigst
ausgeführt, Verlosungspläne den Bestellungen beigegeben
und die Ziehungslisten den Theilnehmern unentgeltlich zu-
gesandt.

Man beliebe sich daher baldigst und direct zu wenden an

Heinrich Bach,

Handlungshaus in Frankfurt a. M.

Verammlung des Gewerbe-Vereins.

Sonnabend den 23. Februar, Abends 8 Uhr, im Nischgarten.
Tagesordnung: Wahl des Secretair.

Rechnungslegung pro 1866, Etat
pro 1867.

Vortrag über Consumvereine.

Das Directorium.

Grüne Tanne.

Sonnabend den 23. d. M. Schlachtfest, früh 9 Uhr
Wellfleisch, Abends Brat-, frische Wurst und Suppe,
Sonntag früh Speckkuchen.

Es ladet ergebenst ein **F. W. Gerstäcker.**
NB. Biere und andere Getränke ff.

Funkenburg.

Sonntag den 24. d. M., Nachmittags 3¼ Uhr, Concert.

Ludwig Buchheister.

Thüringer Hof.

Sonntag den 24. d. M., Abends 7¼ Uhr, Concert.

Ludwig Buchheister.

Concert.

Vom Königl. Commando des 4. Magdeburgischen Infanterie-
Regiments Nr. 67 darum erfucht, beabsichtige ich
am Sonnabend den 23. d. M., Abends 7 Uhr,
in dem Seitens des hiesigen Königl. Regierungs-Präsidii mit
Bereitwilligkeit zur Disposition gestellten Schloßgarten-Salon zum
Besten des in der Schlacht bei Königgrätz durch einen Schuß beider
Augen beraubten Sergeanten **Weber** des gedachten Regiments
von der diesseitigen Regiments-Musik ein Concert geben zu lassen.

Der Ertrag soll dazu mithelfen, dem ganz unbemittelten Unglück-
lichen, welcher in kürzester Zeit mit einem ehrenwerthen Mädchen
in Wittenberg sich zu verheirathen gedenkt, die Mittel zu gewähren,
ein Geschäft begründen zu können, das die Frau zu führen im
Stande ist und das die Existenz des Paars sichert.

Alle, deren Herzen in Mitgefühl für das Unglück des so schwer-
getroffenen braven Soldaten schlagen, lade ich hiermit zum Besuch
dieses Concertes ein. Möchte die Theilnahme eine recht große sein.

Das Entrée ist, ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken, auf
5 Sgr. festgesetzt. Billets hierzu sind vom 21. d. M. ab bei Herrn
Kaufmann **Wiese**, und am Concert-Abend von ¼ 6 Uhr ab an
der Kasse zu haben.

Freiherr **v. Barnekow,**

Oberst und Commandeur des Thüringischen Husaren-Reg. Nr. 12.

Landwirthschaftlicher Kreis-Verein Merseburg.

Den verehrlichen Mitgliedern unseres Vereins wird die
Mittwoch den 27. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,
im Thüringer Hofe hier,
stattfindende Versammlung ergebenst in Erinnerung gebracht und um
recht zahlreiche Btheiligung gebeten.

Merseburg, den 21. Februar 1867.

Der Vorstand.

Jordan.

Schiesshaus.

Sonnabend den 23. d. M., Abends Salzknochen, wozu ergebenst
einladet **W. Köp.**

Ziemann's Restauration, Schmalegasse 520.

Sonnabend, Sonntag und Montag

echt **Culmbacher** vom Fass à Seidel 1 Sgr. 6 Pf.

Lagerbier ff.

Montag Abends von 6 Uhr ab **Salzknochen.**

Schlachtfest.

Sonnabend den 23. Februar ladet zum Schlachtfest ergebenst
ein **Kluge** am Rostmarkt.

Feldschlößchen.

Sonntag den 24. Februar frische Pfannenkuchen.

Bleier.

Die Mitglieder des Krieger-Vereins werden hier-
mit benachrichtigt, daß

am Montag den 25. Febr. c., Abends 8 Uhr,
auf der **Funkenburg**,

eine Besprechung über die Feier des 22. März zc.
stattfinden wird.

Merseburg, den 21. Februar 1867.

Werz. **Tretrop.**

Gute trockene Schweinehaare kauft und be-
zahlt hohe Preise **C. Weissenborn,**

Burgstraße 215.

Schmelzeisen in beliebigen Quantitäten per Centner
15—17% Sgr. kauft **C. Weissenborn.**

Einen Lehrling sucht

C. Jung, Glasermeister.

Einen Lehrling, der die Gärtnerei erlernen will, sucht zum
sofortigen Antritt der

Handelsgärtner **W. Tille jun.**

Ein Lehrling kann unter annehmbaren Bedingungen in die
Lehre treten bei **C. Rutschan**, Schuhmachermeister,

Gotthardsstraße Nr. 92.

Ad ist daselbst eine kleine Stube nebst Kammer sofort zu ver-
mieten.

Alte Wette

fauft zu hohen Preisen

C. Weiffenborn,
Burgstraße 215.

100 Thaler Belohnung.

Es hat sich in Merseburg das lügenhafte Gerücht verbreitet, ich Endesunterzeichneter hätte im vorigen Jahre mit 50% accordirt. Obige Belohnung erhält derjenige, der mir nachweisen kann, daß ich seit meinem **31 jährigen** Dierlein bis zum **heutigen Tage** meinen Verpflichtungen auch nur in einem einzigen Falle nicht nachgekommen bin. **10 Thaler** erhält derjenige, der mir den verleumbereiften Urheber jenes Gerüchts so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Merseburg, den 21. Februar 1867.

Louis Naumann, Gotthardtsstraße 86.

Zwei Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, welcher mir den schlechten Menschen, der am 21. Februar Vormittags meinen Hausbund vergiftet hat, so anzeigt, daß ich ihn zur gerichtlichen Bestrafung ziehen lassen kann. Geusa. **Carl Sommerweiff,** Bäckermeister.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Sattler- und Täschnerei zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen bei **Julius Hammer,** Sattler- und Täschnermeister.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Bäckerei gründlich zu erlernen, kann sofort oder zu Ostern in die Lehre treten beim Bäckermeister **Karl Geißler** auf dem Neumarkte vor Merseburg.

Ein Bursche, welcher Lust hat Bäcker zu werden, kann Ostern in die Lehre treten bei dem Bäckermeister **Seubner** in der Breitestr.

Dankfagung.

Für die vielfachen Beweise der Theilnahme bei dem Begräbniß unseres so frühzeitig verstorbenen Sohnes und Bruders **Karl Kresschmar** durch Schmückung seines Sarges mit schönen Kränzen, den Jugendfreunden, welche unaufgefordert denselben zu seiner Ruhestätte trugen, dem Herrn Pastor Heinicke für seine ergreifende Grabrede, dem Herrn **Dr. König** und Herrn Kreisphysikus **Dr. Werner** für ihre unermüdete Sorgfalt ihn am Leben zu erhalten, und den Freunden und Freundinnen, welche ihn durch ihre Begleitung ehrten, fühlen wir uns verpflichtet, hierdurch unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Merseburg, den 19. Februar 1867.

Die trauernde Familie **Kresschmar.**

Am Sonntage Serages. (24. Februar) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Abt. Busch.	Herr Diac. Leuschner.
Stadtkirche	Herr Pastor Heiniken.	Herr Diac. Frobenius.
Neumarktkirche	Herr Candidat Wefer.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gumer.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Schaaßstädt: December.

Gebo ren: dem Maurer Schäfer ein Sohn; dem Handarb. Erfurth eine Tochter tobtog.; dem Handarb. Leichmann ein Sohn; dem Handarb. Verde eine Tochter; dem Wätschermstr. Schimpf eine Tochter; dem Handarb. Hallack eine Tochter; dem Handarb. Becker eine Tochter; eine unebel. Tochter tobtog.; dem Schneidermstr. Wolf eine Tochter tobtog.; dem Schuhmachermstr. Kresse eine Sohn; dem Lehrer Böttner eine Tochter. — Gestrauet: der Schneidermstr. L. Seeburg mit L. Manfeld hier. — Gestorben: die Ehefrau des Hansbes, Pohle, 58 J. alt, an Leberverhärtung; die Ehefrau des Handarb. Leichmann, 63 J. alt, an Altersschwäche; der Maurer Weichmann, 41 J. alt, an Auszehrung; die unversch. Stengel, 66½ J. alt, an Abzehrung; die Ehefrau des Nachtwächters Pöcher, 71 J. 1 M. alt, an Altersschwäche; ein Sohn des Maurers Schäfer, 3 J. alt, an Gehirnschlag; der Zimmermstr. Schneider, 72 J. alt, an Altersschwäche.

Kirchennachrichten von Schaaßstädt: Januar.

Gebo ren: ein unebel. Sohn; dem Deconom Fischer ein Sohn; dem Handarbeiter Lange eine Tochter; eine unebel. Tochter; dem Handarb. Schreiber eine Tochter. — Gestrauet: der Jggel, L. Lappe, Handbelsmann hier, mit Jgfr. S. Heinrich hier. — Gestorben: ein Sohn des Handarb. Hartung, 2 J. 2 M. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Lehrers Böttner, 5 J. alt, an Krämpfen.

Geschäfts-Bericht

des Vorschuß-Vereins zu Merseburg über das neunte Geschäftsjahr 1866.

Nach den Büchern hat der Verein an:

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Raffenbestand vom 31. December 1865	4,099	10	6
Zurückgezahlte Vorschüsse	259,239	8	1
Zinsen der Vorschußempfänger	8,054	28	10
Aufgenommene Darlehne	19,182	23	4
Einlagen der Abrechnungskasse	20,767	3	3
Stammcapital	8,748	29	6
Verwaltungsfond	7	26	3
Restituirte Klagekosten	96	29	6
Reservefond	574	27	3
Conto corrente	8,700	—	—
	329,472	6	6

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse	266,853	20	—
Zurückgezahlte Darlehne	25,711	10	—
Abgehobene Einlagen	22,326	18	3
Zurückgezahltes Stammcapital	820	19	9
Gezahlte Zinsen	5,875	12	1
Verwaltungskosten	2,021	4	1
Klagekosten	151	29	6
Reservefond	38	22	6
Conto corrente	542	10	—
Raffenbestand	4,830	10	4
	329,472	6	6

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Raffenbestand von 1866	4,830	10	4
Conto corrente	28	21	6
Mobilien-Conto	200	—	—
Deutsche Genossenschaftsbank	1,000	—	—
Außenstehende Vorschüsse	116,843	29	5
Auslagen	784	27	10
	123,687	29	1

Passiva.

Aufgenommene Darlehne	42,600	—	4
Gemachte Einlagen	35,371	28	6
Noch zu zahlende Zinsen	2,907	14	3
Stammcapital	34,218	14	8
Reservefond	3,121	8	—
	118,219	5	9

Bleibt

Bon diesen	5,468	23	4
kommen in Abrechnung			
die Reservezinsen von 1866	865	17	5
5 % Zuschlag der Zinseneinnahme von 8054 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. zum Reservefond	402	22	6
4 % der dividendenberechtigten			
27,121 Thlr. mit	1084	25	2
	2,353	5	1

Bleibt Reingewinn

3,115 18 3

Vertheilung des Reingewinnes.

Es erhalten hiervon der Cassirer und Controleur die Hälfte als Gehalt mit	1,557	24	1
Das dividendenberechtigte Guthaben von 27,121 Thlr. noch 5% % Superdividende	1,401	7	7
Zuschlag zu dem Reservefond	156	16	7
	3,115	18	3

Die Beamten haben von diesen 1,557 24 1 zu decken:

1) die laufenden Verwaltungskosten	129	27	10
2) an die Anwaltschaft	20	—	—
3) 10% Abnutzung der Utensilien	20	—	—
4) an die Revisionen	10	—	—
	179	27	10
	1,377	26	3

Am Schlusse des Jahres 1865 bestand der Verein aus 864 Mitgliedern, und erhöhte sich die Zahl derselben im verfloßnen Jahre auf 971. Hiervon schieden 13 durch den Tod, 6 freiwillig, (von diesen sind 2 durch Wegzug aus Merseburg und hiesiger Gegend dazu veranlaßt) und 17 haben durch Nichterfüllung ihrer statutenmäßigen Pflichten die Mitgliedschaft verloren, so daß am Ende des Geschäftsjahres 1866 der Verein 935 Mitglieder zählt.

Die Summe der gegebenen Vorschüsse und Prolongationen betrug **620,788 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.**

Das **Vermögen des Vereins** bestand am Schlusse des Jahres aus **37,339 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.** und zwar in 34,218 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. **Stammcapital** oder Guthaben der Mitglieder und 3,121 Thlr. 8 Sgr. **Bestand des Reservefonds** incl. 1000 Thlr. Werthpapiere.

Merseburg, den 7. Februar 1867.

Der Vorstand

J. G. Köppe, **G. Schumpelt,** **J. Bichtler,**
Vorsteher. Cassirer. Controleur.

Die Bücher des Vereins sind von uns in ihren einzelnen Contos geprüft und vorstehender Rechnungs-Abschluß mit denselben übereinstimmend gefunden.

Merseburg, den 11. Februar 1867.

Die Revisions-Commission.

J. G. Becker. **M. Klingebiel.** **C. Reichelt.**

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.